

Änderungen bei Multisite-Zertifizierungen

TÜV NORD CERT GmbH
Tel: 0800 245-7457
(kostenlose Service-Hotline)
Fax: 0511 9986 69-1900
info.tncert@tuev-nord.de

Bei Multisite-Zertifizierungen haben sich gemäß den internationalen Anforderungen (IAF MD 1:2018 – Verbindliches IAF-Dokument für die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen in Organisationen mit mehreren Standorten) Änderungen ergeben, die sich auf die Auditierung von Multisite-Organisationen auswirken.

Die neuen Anforderungen sind in unserer Verfahrensanweisung A00VA03 und im Anhang A00VA03A1 festgelegt und ab sofort umzusetzen.

Wesentliche Änderungen

- 1. Die Zentrale** muss Teil der Organisation sein und **darf nicht an eine externe Organisation untervergeben** (z. B. an ein Beratungsunternehmen oder an eine künstliche Organisation) **werden**.
- Die Zentrale ist diejenige Stelle, von der aus die **betriebliche Kontrolle und die Befugnisse der Geschäftsführung der Organisation auf jeden Standort** ausgeübt werden.
- 3. Auditierung mit und ohne Stichprobennahme der Standorte**
 - Auditierung einer Organisation mit mehreren Standorten **durch Stichproben** der Standorte
 - Auditierung einer Organisation mit mehreren Standorten, in der die **Stichprobennahme nicht zweckmäßig** ist
- 4. Auditierung einer Organisation mit mehreren Standorten durch Stichproben der Standorte**
 - Sofern es durch spezifische Programme nicht bereits ausgeschlossen ist, darf die Auditzeit pro Standort in der Stichprobe nicht um mehr als 50 Prozent gekürzt werden. Zusätzlich kann ggf. eine Reduktion von maximal 20 Prozent für integrierte Managementsysteme berücksichtigt werden.
 - Die Zentrale ist einmal pro Kalenderjahr zu auditieren.
- 5. Auditierung einer Organisation mit mehreren Standorten, in der die Stichprobennahme nicht zweckmäßig ist**
 - Bei Verfahren ohne Stichprobenbildung ist es nicht mehr zulässig, die Auditzeit so zu berechnen, als wenn alle Arbeiten an einem einzelnen Standort ausgeführt werden (d. h. mit allen Mitarbeitern der Organisation an demselben Standort). Für diese Verfahren muss die Auditzeit für jeden einzelnen Standort gesondert berechnet werden (siehe Abschnitt 4.).
 - Beim Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsaudit sind jeweils alle Standorte zu auditieren. Bei den Überwachungsaudits sind 30 Prozent aller Standorte in einem Kalenderjahr zu auditieren.
 - Die Zentrale ist einmal pro Kalenderjahr zu auditieren.
- 6. Aufnahme zusätzlicher Standorte in eine bestehende Multisite-Zertifizierung**
 - Verfahren **mit Stichprobenbildung**: Die Zertifizierungsstelle muss diejenigen Tätigkeiten festlegen, die erforderlich sind, bevor der/die neue(n) Standort(e) in das Zertifikat aufgenommen werden kann/können. Dazu gehört die Erwägung, ob der/die neue(n) Standort(e) zu auditieren ist/sind oder nicht (risikobasierter Ansatz).
 - Verfahren **ohne Stichprobenbildung**: Wenn ein neuer Standort beantragt, in eine bereits zertifizierte Organisation mit mehreren Standorten aufgenommen zu werden, muss dieser Standort auditiert werden, bevor er in das Zertifikat aufgenommen werden kann.

Essen, 26.02.2019



Dr. Ortrun Janson-Mundel

TÜV NORD CERT GmbH
Stellvertretende Leiterin der Zertifizierungsstelle